

Klarstellungssatzung für die Gemeinde Griefstedt

Satzungstext

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung (i.d.F.) der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert und § 19 Abs. 1 Satz 1, §§ 2 Abs. 1 und 2 und 21 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), hat der Gemeinderat der Gemeinde Griefstedt in der Sitzung am 08.11.2023 den Erlass der Klarstellungssatzung für die Gemeinde Griefstedt mit folgendem Inhalt beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen für den „im Zusammenhang bebauten Ortsteil“ Griefstedt werden gemäß den in der beigefügten Karte (Maßstab 1:3.000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Die beigefügte Karte mit Stand vom 08.11.2023 ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Satzung der Gemeinde Griefstedt tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.


Norbert Mücke
Bürgermeister
S i e g e l



Beschlossen am 08.11.2023

Datum d. Ausfertigung: 22.11.2023

Eingangsvermerk der
Rechtsaufsichtsbehörde: 14.11.2023

rechtliche Unbedenklichkeitserklärung
und Genehmigung durch die
Rechtsaufsicht vom: 22.11.2023
AZ: 092.6:621.64/68015

Hinweis:

Mit Bekanntmachung der Satzung wird gleichzeitig auf die Heilung von Verfahrens- und Formvorschriftenverletzungen gem. § 21 Abs. 4 und 5 der Thüringer Kommunalordnung vom 28.01.2003 (GVBl S. 41) in der gültigen Fassung vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) hingewiesen.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wird am 24.11.2023 an der in § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Griefstedt festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 25.11.2023 bis 01.12.2023 angeschlagen.

Ausgehängt am 24.11.2023

im Auftrag Maik Eßer
Gemeinschaftsvorsitzender der VG
Kindelbrück

Abgenommen am 07.12.2023

im Auftrag Maik Eßer
Gemeinschaftsvorsitzender der VG
Kindelbrück



Diese Satzung wurde in dem für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Griefstedt - bestimmten Teil des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück vom 09.02.2024, Nr.: 1, Jahrgang 33 Seite 7 bis 8 nachrichtlich veröffentlicht.

Hinweisblatt zur Bekanntmachung der Klarstellungssatzung für die Gemeinde Griefstedt

Die Klarstellungssatzung für die Gemeinde Griefstedt mit dem Text, den Plänen und den Erklärungen kann durch Jedermann in der

Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück
Zentralverwaltung

1. Obergeschoß Zimmer 1.1

Puschkinplatz 1
99638 Kindelbrück

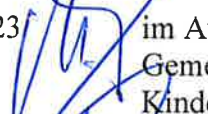
während der Dienststunden (Mo, Mi, Di von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr) eingesehen werden.

Im Zusammenhang mit der Bekanntmachung der Klarstellungssatzung für die Gemeinde Griefstedt wird auf nachfolgende Bestimmungen des Baugesetzbuches hingewiesen:

Baugesetzbuch (BauGB) § 10 Beschluss, Genehmigung und Inkrafttreten des Bebauungsplans

- (1) Die Gemeinde beschließt den Bebauungsplan als Satzung.
- (2) Bebauungspläne nach § 8 Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. § 6 Absatz 2 und 4 ist entsprechend anzuwenden.
- (3) Die Erteilung der Genehmigung oder, soweit eine Genehmigung nicht erforderlich ist, der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeinde ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Mit dieser Bekanntmachung wird darauf hinzuweisen, wo die Klarstellungssatzung für die Gemeinde Griefstedt eingesehen werden kann – siehe oben.

Ausgehängt am 24.11.2023  im Auftrag Maik Eßer
Gemeinschaftsvorsitzender der VG
Kindelbrück

Abgenommen am 07.12.2023  im Auftrag Maik Eßer
Gemeinschaftsvorsitzender der VG
Kindelbrück



Dieses Hinweisblatt zur Bekanntmachung der Klarstellungssatzung für die Gemeinde Griefstedt wurde in dem für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Griefstedt - bestimmten Teil des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück vom 09.02.2024, Nr.: 1, Jahrgang 33 Seite 7 nachrichtlich veröffentlicht.

